

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995**  
**– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/526, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –**

**hier: Einzelplan 60**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes – wird der Titel 882 17 – Aktionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz – mit 583 Mio. DM eingestellt. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung von 1 167 Mio. DM eingestellt.

Davon fällig:

Haushaltsjahr 1996	bis zu 583 Mio. DM,
Haushaltsjahr 1997	bis zu 584 Mio. DM.

Bonn, den 28. März 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**

### **Begründung**

Bei der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes durch den Deutschen Bundestag am 25. Juni 1992 wurde vom Deutschen Bundestag ausdrücklich anerkannt, daß die Finanzkraft der Länder und Gemeinden durch die alleinige Finanzierung der sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs überfordert wird. Der Deutsche Bundestag hat damit anerkannt, daß der Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen eine gesamtpolitische Aufgabe ist, die unbeschadet der Zuständigkeitsverteilung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen im ein-

zelen nur durch eine gemeinsame finanzielle Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden bewältigt werden kann.

Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit den Ländern ein auf drei Jahre befristetes Aktionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz aufzustellen und sich im Rahmen dieses Programms an den Investitionskosten für Kindergärten mit pauschalierten Festbeträgen – in Höhe von 25 Prozent der durchschnittlichen Investitionskosten – zu beteiligen. Gemäß Ermittlungen zur Zahl der noch fehlenden Kindergärten ist von einem Programmvolumen von 7,5 Mrd. DM auszugehen, wovon 1,75 Mrd. DM auf den Bund entfallen.